

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	85
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	332/2018
		GZ:	OB 7853-02.00
Sitzungstermin:	17.05.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Landesbank Baden-Württemberg Hauptversammlung		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 16.05.2018, öffentlich, Nr. 176

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 04.05.2018, GRDRs 332/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der stimmberechtigte Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Verwendung des Bilanzgewinns 2017 der LBBW (Bank)

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2017 den folgenden Bilanzgewinn aus:

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn **192.302.961,47 EUR**

Aus dem Jahresüberschuss werden 173 Mio. EUR an die zum 31. Dezember 2017 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet, wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

Der verbleibende Bilanzgewinn wird nach Ausschüttung in Höhe von 19.302.961,47 EUR in die Gewinnrücklage der LBBW eingestellt.

2. Entlastung

- 2.1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 2.2 Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2017 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Abschlussprüfer 2018

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der LBBW

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Trägers Land Baden-Württemberg, dem Aufsichtsrat Frau Ministerin Edith Sitzmann MdL zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR